



Gemeinsamer Antrag von **UNOS – Unternehmerisches Österreich** und der **Freiheitlichen Wirtschaft (FW)** an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich, Sitzung am 29.06.2023

## **„Haushaltsabgabe muss Haushaltsabgabe bleiben“: Kein ORF-Beitrag für Unternehmen**

### **Begründung**

Der Ministerialentwurf über ein „ORF-Beitrags-Gesetz 2024“ sieht unter anderem die Einführung eines Beitrags vor, der von kommunalsteuerpflichtigen Unternehmen zu leisten ist. Die Höhe des Beitrags ist gestaffelt und von der Kommunalsteuer-Bemessungsgrundlage abhängig ([https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/266/fname\\_1554825.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/266/fname_1554825.pdf)).

Dieser Beitrag ist somit vollkommen unabhängig von der tatsächlichen Nutzung oder Nutzungsmöglichkeit von ORF-Angeboten. Gemäß Gesetzes-Folgenabschätzung des Finanzministeriums ([https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/266/imfname\\_1554826.pdf](https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/ME/266/imfname_1554826.pdf)) würden aufgrund dieser Neuregelung **238.000 statt bisher 138.000 Unternehmen ORF-beitragspflichtig**. Das Beitragsaufkommen der Unternehmen soll bei rund EUR 62 Mio. liegen.

Die Einhebung des ORF-Beitrags soll weiterhin durch die GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) erfolgen. Dazu werden dieser die Kommunalsteuerdaten durch das Finanzministerium zur Verfügung gestellt. An der Effizienz einer derartigen Verarbeitung darf gezweifelt werden, wie jüngere Erfahrungen aus der Finanzadministration belegen (Stichwort: COFAG). Weiters hätte die GIS somit Zugriff auf sensible Lohn- und Gehaltsdaten und wäre teilweise über die Einkommenssituation einzelner Personen informiert, die wiederum mit Haushaltsdaten verknüpft werden könnten.

Der initiale Verwaltungsaufwand für die Anmeldung des neuen Beitrags bei der GIS wird in der Gesetzes-Folgenabschätzung mit „rd. 10 Minuten je Unternehmen“ beziffert. Wie es zu dieser Einschätzung kommt, ist unbekannt. Da die zugrundeliegenden Prozesse nicht feststehen, dürfte dieser Wert dem entsprechen, was umgangssprachlich als „gewürfelt“ bezeichnet wird. Es ist zu befürchten, dass der tatsächliche Aufwand weit höher ist.

Diese Zusatzbelastung für die Betriebe in Zeiten der größten Wirtschaftskrise ist nicht tragbar. Es ist zu begrüßen, dass für EPU's bereits eine Ausnahmeregelung gefunden wurde, jedoch sollte diese auch für alle anderen Unternehmen gelten, damit nicht gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstoßen wird. Weiters ist in der Haushaltsabgabe eine Doppelbesteuerung zu sehen, schließlich zahlt künftig jeder Haushalt die ORF Gebühr. Das heißt im Klartext, dass alle Unternehmer und Mitarbeiter bereits diese Abgabe zahlen.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

### Antrag

Das Wirtschaftsparlament Österreich möge eine Aufforderung an die verantwortlichen Stellen und gesetzgebenden Körperschaften beschließen, dem nachfolgenden Antrag zu entsprechen:

„Der vorliegende Gesetzesentwurf über ein ‚ORF-Beitrags-Gesetz 2024‘ ist dahin gehend zu ändern, dass keinerlei Beitragspflicht für Unternehmen im Sinne dieses Entwurfs anfällt.“



**Mag. Michael Schuster (UNOS)**  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament  
Wirtschaftsparlament



**Reinhard Langthaler (FW)**  
Delegierter zum



**Michael Fürtbauer (FW)**  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament